

23.06.2020

**Dezernat 5 - Landwirtschaftl, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

Sachstandbericht und Erweiterung der Hebammenförderung II

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	07.07.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2017 (Vorlage Nr. 212/2017) wurde von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig beschlossen, angehende Hebammen aus dem Landkreis Waldshut während ihrer Ausbildung mit 400 Euro pro Halbjahr finanziell zu unterstützen. Beweggrund hierfür sind die zunehmenden Engpässe bei der flächendeckenden Hebammenversorgung. Ziel der Förderung ist es, die zukünftigen Hebammen möglichst frühzeitig und gezielt zu fördern. Dabei soll bereits während der Ausbildungszeit die Verbindung zum Landkreis Waldshut aufrechterhalten und eine spätere Tätigkeit im Heimatlandkreis begünstigt werden.

In der öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.06.2018 (Vorlage Nr. 092/2018) wurde von den Mitgliedern des Ausschusses darüber hinaus einstimmig beschlossen, die Hebammenförderung von bisher zwei auf maximal acht parallele Förderungen auszuweiten. Hintergrund dafür war die steigende Anzahl an Hebammenschülerinnen aus dem Landkreis Waldshut. Bei der Erweiterung der Förderung wurden die Förderrichtlinien und das bisher bewährte Bewerbungsverfahren beibehalten. So besteht die wichtigste Fördervoraussetzung weiterhin darin, dass der/die Auszubildende aus dem Landkreis Waldshut stammt oder eine andere feste Verbindung zum Landkreis nachweisen kann. Darüber hinaus muss jeder/jede Auszubildende vor Gewährung der Förderung an einem Kennenlerngespräch teilnehmen und ab der Gewährung halbjährlich eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Die Förderung beginnt frühestens nach der Ausbildungsprobezeit und endet spätestens beim Ausbildungsabschluss.

Im Zeitraum von April 2017 bis März 2020 wurden insgesamt 9 Hebammenschülerinnen finanziell unterstützt. Drei davon konnten ihre Ausbildung bereits erfolgreich abschließen und sind direkt nach ihrem Abschluss im Landkreis Waldshut beruflich tätig geworden. Im April 2020 sind folglich noch sechs Hebammenschülerinnen im Förderprogramm. Vier weitere beginnen im Frühjahr 2020 die Ausbildung und können sich ab Herbst 2020 für die Förderung bewerben.

Aktuell steht die Hebammenausbildung vor der vollständigen Akademisierung. Bis 2023 muss die Umstrukturierung in ein Duales Studium erfolgt sein. Aktuell gibt es in Baden-Württemberg drei Modellstudiengänge – in Stuttgart, in Karlsruhe und in Tübingen. An welchen Standorten tatsächlich das Duale Studium dauerhaft eingeführt wird, ist derzeit noch unklar. Auch die Frage, ob und welchen Studienstandort es in Südbaden geben wird, ist aktuell noch unbeantwortet. Zur Wahl stehen Freiburg und Furtwangen. Des Weiteren wird noch abschließend geklärt, wie hoch das Gehalt der Studierenden sein wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung war das Angebot der Hebammenförderung bisher erfolgreich. Über die Förderung konnte es gelingen, frühzeitig mit den Hebammenschülerinnen in Kontakt zu treten und sie bei einem ersten Gespräch kennenzulernen. Der Kontakt konnte auch während der Ausbildung aufrechterhalten werden – vor allem durch die Hebammenpatinnen, die seitens des Hebammenverbands neben der finanziellen Förderung gestellt werden. Auch die Tatsache, dass die ersten Hebammenschülerinnen nach ihrer Ausbildung zur Berufsausübung zurück in den Landkreis Waldshut gekommen sind, spricht für die finanzielle Unterstützung.

Aus diesen Gründen erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Hebammenförderung weiterzuführen. Wobei zwei Aspekte zu berücksichtigen sind: Kurzfristig ist zu erwarten, dass die Zahl der Hebammenschülerinnen aus dem Landkreis Waldshut bis zur vollständigen Akademisierung der Hebammenausbildung steigen wird. Folglich ist es möglich, dass die maximale Grenze von acht parallelen Förderungen kurzzeitig überschritten wird (voraussichtlich im Herbst 2020 mit maximal zwei zusätzlichen Förderungen). Zum anderen liegen bereits zwei erste Interessensbekundungen zur Hebammenförderung von Studierenden der angewandten Hebammenwissenschaften/der Hebammenkunde (B.Sc.) aus dem Landkreis Waldshut vor. Auch hier ist eine kurzzeitige Steigerung zu erwarten, wobei aufgrund der hohen Zugangsvoraussetzungen zum Studium seitens der Hochschulen langfristig eine Stagnation bzw. ein Sinken der Zahlen zu erwarten ist.

Folglich schlägt die Verwaltung vor, bis zum Jahr 2023 sowohl die Hebammenschülerinnen zu fördern, die noch eine reguläre Hebammenausbildung beginnen, als auch diejenigen, die das Studium der angewandten Hebammenwissenschaften/Hebammenkunde starten. Die kurzzeitige Erhöhung der maximalen Förderungen auf zehn sollte hierzu bewilligt werden. Danach empfiehlt die Verwaltung, die maximale Förderung von 8 Schülerinnen/Studierenden gleichzeitig beizubehalten. Auch die Fördersumme von 400 Euro pro Halbjahr erscheint vorerst weiterhin als angemessen, bis abschließend geklärt wurde, wie viel Gehalt die Studierenden während des Dualen Studiums erhalten. Da die Dauer des Studiums noch nicht abschließend festgelegt ist, wird aus Gründen der Gleichbehandlung zwischen Hebammenausbildung und –studium vorgeschlagen, bei beiden Varianten den Förderzeitraum auf maximal 5 Halbjahre zu begrenzen. Die Probezeit ist jeweils nicht förderfähig.

Sobald das Duale Studium in Baden-Württemberg fest installiert wurde, wird die Verwaltung die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales über den aktuellen Stand informieren.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Hebammenförderung belaufen sich bei maximal acht geförderten Hebammenauszubildenden auf jährlich 6.400 Euro. Diese Summe ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 bereits eingestellt worden. Die Summe müsste, je nach Beschluss des Ausschusses, möglicherweise im Herbst 2020 um maximal 800 Euro erhöht werden. Diese Erhöhung ist einmalig. Sofern der Ausschuss dem vorgelegten Beschluss zustimmt, wird auch bis 2023 die Summe von 6.400 Euro für die Hebammenförderung zukünftig in den Haushaltsplan eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat